

Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Dez. 1/ Koordinierungsstelle Stadtentwicklung

VERWALTUNGSVORLAGE öffentlich (3 Tage nach Versand)

02.05.2019
Nr. 1055/V 16

Beratungsfolge	(voraussichtl.) Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2019
Rat	27.05.2019

Kurzbezeichnung

Modellprojekte Smart Cities- Förderantrag im Rahmen des Projektauftrags des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Witten beschließt, unter der Konsortialführung der Stadt Dortmund am Projektauftrag des BMI teilzunehmen und beauftragt die Verwaltung, sich mit einem entsprechenden Baustein im ersten Schritt an der Bewerbungsphase zu beteiligen und darauf aufbauend nach einem erfolgreichen Auswahlverfahren die Fördermittel bei der KfW zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle einer Förderzusage beläuft sich der Zuschuss für den Anteil der Stadt Witten auf 90 Prozent der förderfähigen Kosten, deren Höhe im Rahmen der Antragstellung ermittelt wird. Der Eigenanteil für Witten beträgt damit 10 Prozent der förderfähigen Kosten. Diese Konditionen gelten für Witten als Stärkungspaktkommune.

Der Eigenanteil kann durch die Einbeziehung von Finanzmitteln Dritter (kommunale oder regionale Unternehmen oder Stiftungen, Länder, Europäische Union) um bis zu 50 Prozent reduziert werden. Gefördert werden auch Personalaufwendungen.

Bei der Antragstellung ist gewährleistet, dass unter Einbeziehung vorhandener Ansätze eine Finanzierung im Rahmen des beschlossenen Haushalts möglich ist. Für die Folgejahre sind die entsprechenden Mittel im Haushalt zu veranschlagen, ohne den Rahmen des HSP zu überschreiten.

Sach- und Rechtslage:

Der Bund (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat- BMI) fördert die digitale Modernisierung der Kommunen durch Smart-City-Modellprojekte. Integrierte Smart-City-Strategien und deren Umsetzung werden dabei gefördert.

Die Städte Dortmund, Herne, Schwerte und Witten beabsichtigen, sich unter Federführung der Stadt Dortmund um ein interkommunales Projekt zur Erarbeitung einer städteübergreifenden Smart City-Strategie mit anschließender Umsetzung dazugehöriger Maßnahmen zu bewerben.

Die Städte verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraums, der es notwendig macht, Smart City-Strategien nicht an den jeweiligen Stadtgrenzen enden zu lassen. Dies gilt in einem Ballungsraum wie dem Ruhrgebiet für viele Bereiche wie Verkehr und Mobilität, Energie und Wohnen, aber auch die Gestaltung von öffentlichem Raum und sozialer Teilhabe. Um hier die Smart City-Ansätze der beteiligten Städte zu verbinden, wird die Erarbeitung einer städteübergreifenden Strategie u.a. mit einem Fokus auf die Schaffung einer gemeinsamen Informations- und Wissensgrundlage für integrierte, präventive Stadtentwicklung angestrebt.

Mit der Teilnahme am Verfahren wird das zukunftsweisende Thema Smart Cities im Denken und Handeln der Beteiligten verankert und selbstverständlicher Bestandteil von planendem und umsetzenden Handeln.

Im Rahmen der Erarbeitung einer Smart-City-Strategie und insbesondere bei der Umsetzung der hierbei entwickelten Projekte und Maßnahmen sollen unter den teilnehmenden Städten folgende Rahmenbedingungen gelten:

- Im „Modellprojekt Smart Cities“ werden Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit der Zivilgesellschaft in einem partizipativen Verfahren diskutiert und gestaltet.
- Es wird ein strategischer Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities der Bundesregierung entwickelt.
- Die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung werden fachübergreifend betrachtet.
- Der erforderliche Eigenanteil wird vorbehaltlich einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung zur Verfügung gestellt.
- Die Stadt beteiligt sich am modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen.
- Kommunale Infrastrukturen werden im Erprobungsraum Gesamtstadt zur Umsetzung der im Rahmen der Strategieentwicklung erarbeiteten Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Die Modellprojekte bestehen aus zwei Phasen:

Phase A: Konzeption (Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung, **2 Jahre**)

Phase B: Realisierung (Umsetzung der unter Phase A entwickelten Ziele, Strategien und Maßnahmen, **5 Jahre**)

Der Projektauftrag des BMI ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die vollständigen Fördergrundsätze, der Förderzeitraum sowie die Berechnungen zur Bemessung der Höhe der förderfähigen Kosten und der Zuwendung sind dem anliegenden Merkblatt der mit der Abwicklung des Förderprogrammes vom Bund beauftragten Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu entnehmen (**Anlage 2**).

gez.
Sonja Leidemann
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1_Projektauftrag BMI

Anlage 2_Merkblatt KfW